Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Winterthur

Politische Gemeinde Stadt Winterthur

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)

Zukunfts-Initiative

Gestützt auf Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur und auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161) stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Unterzeichnenden fordern, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1 Die Stadt Winterthur trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.

2 Die Stadt Winterthur trifft die dazu notwendigen Massnahmen. Sie setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr und auf ein attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz.

3 Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umzuwandeln. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

4 Die Stadt Winterthur veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung: Der Fuss- und Veloverkehr sowie der ÖV sollen mehr Platz bekommen – unserer Umwelt, dem Klima und unserer Gesundheit zuliebe!

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	**Adresse in der Stadt Winterthur** (Strasse und Hausnummer)	**Geburtsdatum** (Tag, Monat, Jahr)	**Unterschrift**	**Kontrolle** (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt): 29.4.2021 **Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden**

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches) macht sich strafbar.

Initiativkomitee: Costantino Daniel, Pfarrgasse 2; Diener Reto, Rychenbergstrasse 348; Gerber Markus, Giesserstrasse 2; Germann Willy, Rundstrasse 15; Landolt Felix, Wülflingerstrasse 343; Mérillat Stève, Weinbergstrasse 117; Rüegg Alfred, Kirchplatz 2; Schadegg Peter, Wartstrasse 94; Verdieri Aurelia, Salstrasse 51; Witschi Karin, Pflanzschulstrasse 27; Zäch, Benedikt, Endlikerstrasse 70b; Zeugin Michael, Hauswiesenweg 7

Das Initiativkomitee ist berechtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind.

Winterthur, den _____ Amtsstempel: Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

_____

Diese Initativen werden unterstützt von: SP, Grüne Winterthur, glp, EVP, AL, Pro Velo Winterthur, WWF, Juso, Integrale Politik, KlimaSeniorinnen

umverkehR Stadtklima-Initiativen Pfarrgasse 2 8400 Winterthur

stadtklima-win@umverkehr.ch www.stadtklima.ch www.stadtklima-winti.ch

umverkehR Zukunft inkl.